



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

| Beschluss | |
|----------------------------------|-----|
| Nr. | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt | |

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

1. Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

| 2. Beratungsfolge: | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Haupt- und Bauausschuss | 05.12.2016 | öffentlich |
| 2. Gemeinderat | 19.12.2016 | öffentlich |

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Haupt- und Bauausschuss nimmt von der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans Kenntnis.
2. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat
 - a. dem fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan zuzustimmen,
 - b. der stufenweisen Neuschaffung von neun weiteren Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst im Bereich Brand- und Zivilschutz zuzustimmen,
 - c. von diesen neun weiteren Planstellen bereits im Nachtragshaushalt 2017 drei Stellen auszuweisen,
 - d. ab dem Doppelhaushalt 2018/19 die verbleibenden sechs Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu schaffen,
 - e. alle vorhandenen Planstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, zusätzlich zum GR-Beschluss Drucksache-Nr. 116/15, auch im Beamtenverhältnis ausweisen zu können,
 - f. die Verwaltung zu beauftragen, die jeweils entsprechende Liquiditätsrücklage für die Beamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst zu bilden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung der strategischen Ziele

Ziel C2:

Die Stadt Offenburg sorgt als attraktive Arbeitgeberin durch ein ganzheitliches Personalmanagement mit einer qualitativen und quantitativ angemessenen Personalausstattung für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Ziel D4:

Durch die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg wird der Brand- und Zivilschutz in Offenburg gewährleistet.

2. Sachverhalt/Begründung:

Das Feuerwehrkommando und die Verwaltung haben mit der Vorlage Drucksache-Nr. 188/12 dem Haupt- und Bauausschuss am 10. Juni 2013 und dem Gemeinderat am 17. Juni 2013 einen aktualisierten Feuerwehrbedarfsplan vorgelegt.

Die damalige Vorlage beinhaltete u.a. folgende Bausteine:

- Analyse der Tagverfügbarkeiten der freiwilligen Feuerwehrangehörigen,
- Umstellung des einsatztaktischen Konzepts als Reaktion auf die eingeschränkte Tagverfügbarkeiten der freiwilligen Feuerwehrangehörigen,
- Konzept zur Personalgewinnung,
- Fahrzeugkonzeption und Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Seit den damaligen Beratungen wurden folgende Personalentwicklungsmaßnahmen bei der Abteilung Brand- und Zivilschutz umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Planstelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Personalgewinnung
- Planstelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zur Bearbeitung von Pflichtaufgaben im vorbeugenden Brandschutz
- Ausbildung des hauptamtlichen stellvertretenden Kommandanten im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

Zum 1. Juli 2014 hat Herr Peter Schwinn die Stelle des Kommandanten der Feuerwehr Offenburg angetreten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

3. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg ist jede Gemeinde dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen. Als Grundlage hierfür dient zum einen eine umfassende Analyse der örtlichen Verhältnisse, wie die Verkehrsinfrastruktur, die Siedlungsentwicklung und die Bautätigkeiten, u.a. der Sonderbauten. Zum anderen basiert der Feuerwehrbedarfsplan auf der Verfügbarkeit von notwendigem Personal, Feuerwehrgerätschaften und Feuerwehrwachen. Angestrebt wird, dass die Feuerwehr in 90 % aller Einsatzfälle innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist den Schadensort erreicht. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird nachfolgend in Auszügen wiedergeben.

3.1 Schutzzieldefinition

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise sowie mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen.

Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

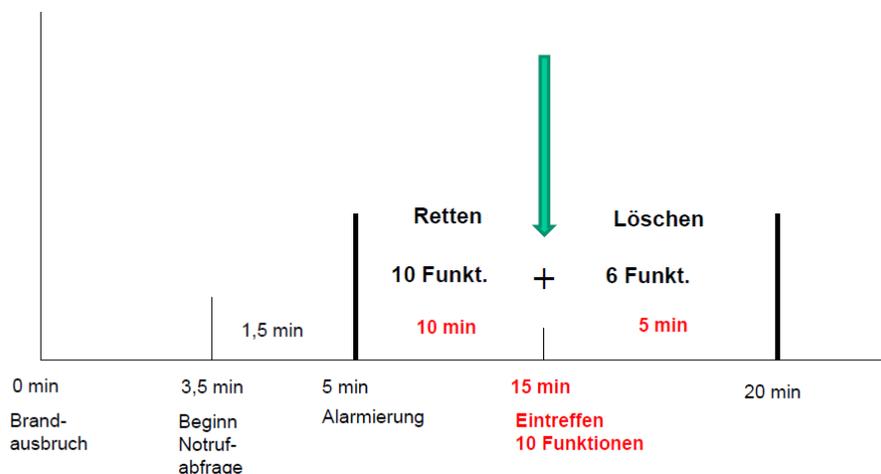


Abbildung 1 Darstellung der Hilfsfrist

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Ein Mensch kann maximal 13 Minuten in einem mit Brandgasen verseuchten Raum bei Bewusstsein bleiben. Die Grenze für eine wirksame Reanimation durch den Rettungsdienst liegt bei 17 Minuten. D.h. vom Ausbruch des Brandes bis zur medizinischen Versorgung dürfen maximal 17 Minuten vergehen.

Wie in der Abbildung 1 ersichtlich ist, verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und für die Fahrt zur Einsatzstelle lediglich zehn Minuten. Für die Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle sowie die Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle sind fünf Minuten vorgesehen. Zur Absicherung der Einsatzstelle sollen nach Gesetzesvorgaben zuerst die Einsatzleitung, eine Löschgruppe, bestehend aus Löschfahrzeug und Drehleiter, nach weiteren fünf Minuten zusätzliche sechs Einsatzkräfte mit einem zweiten Löschfahrzeug eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl an Einsatzkräften notwendig sein.

Bezüglich des Erreichungsgrades wird in dieser Analyse in erster Linie der Brandschutz herangezogen. Gleiches gilt auch für die „technische Hilfe“ bzw. die Unfallrettung nach Verkehrsunfällen. Nur ist hier bei der Beladung der zuerst eintreffenden Fahrzeuge die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät sowie eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Die Feuerwehr sollte hinsichtlich des erwünschten Erreichungsgrades in 90 Prozent der Notfälle, Brände und technischen Hilfeleistungen im Gemeindegebiet innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort sein. Sollte der Erreichungsgrad auf unter 80 Prozent sinken, so kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen werden.

3.2 Ist-Analyse

In der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans gilt es fundiert die Einsatzzahlen und Statistiken zu analysieren. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Offenburg, die fast ausschließlich auf ehrenamtliche Kräfte setzt, über die kommenden Jahre sichergestellt werden kann oder ob das Ehrenamt eventuell durch weitere hauptamtliche Kräfte entlastet werden muss.

Dieser Sachverhalt ist im Wesentlichen unter folgenden Punkten zu betrachten:

- Einhalten der gesetzlichen Hilfsfrist während der Tagzeit von 6:00 - 18:00 Uhr durch ehrenamtliche Kräfte
- Vermeidung einer Überlastung des Ehrenamtes durch weiter steigende Einsatzzahlen während der Tageszeit, sprich während der normalen Arbeitszeit
- Stärkung des Ehrenamtes durch Übertragung von Sonderaufgaben

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Feuerwehr Offenburg
- Definition von Synergieeffekten durch den Stellenzuwachs an hauptamtlichen Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in den Sachgebieten, Werkstätten und der Ausbildung

3.2.1 Analyse der aktuellen Situation im Jahr 2015

Im Jahr 2015 hat die Feuerwehr Offenburg insgesamt 529 Einsätze absolviert (Abbildung 2). Das sind durchschnittlich zehn Einsätze jede Woche. Seit dem Jahr 2008 steigen die Einsatzzahlen stetig an. Dieser Trend setzt sich auch in diesem Jahr weiter fort. Bereits das erste Quartal 2016 weist erneut eine Einsatzzahl deutlich über dem Schnitt der Vorjahre auf. Im Jahr 2014 konnten insgesamt 488 Einsätze bilanziert werden. Darin enthalten sind 40 Einsätze innerhalb eines Tages aufgrund einer Unwetterlage. Das darf bei der Auswertung der Statistik nicht außer Acht gelassen werden.

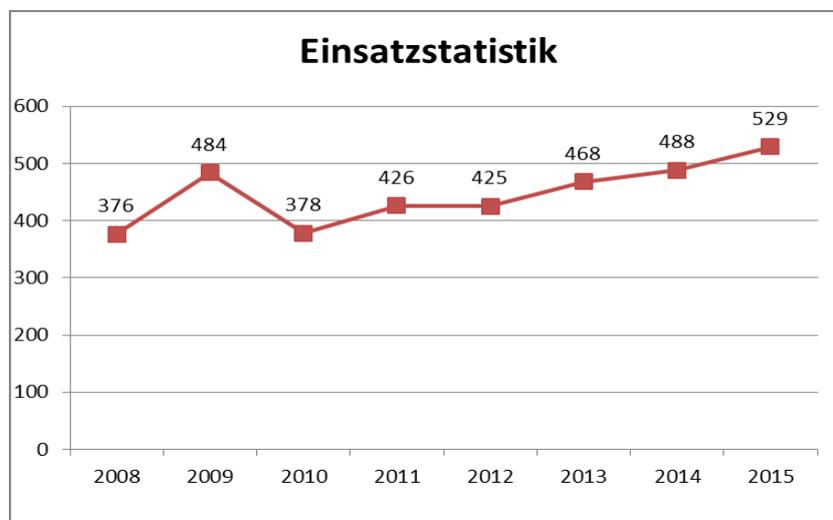


Abb. 2 Einsatzstatistik

Im Jahr 2015 lag die Einsatzzahl bei 529 Einsätzen im Regelbetrieb. Das heißt, eine Unwetterlage mit vielen Einsätzen war dabei nicht zu bewältigen. Das macht im Vergleichszeitraum ein Plus von 81 Einsätzen für die ehrenamtlichen Kräfte.

Dieser kontinuierliche Anstieg der Einsatzzahlen seit mehreren Jahren liegt unter anderem an der stetig wachsenden städtebaulichen Entwicklung der Stadt Offenburg - eine sehr positive Entwicklung für die Wirtschaft der Kommune. Diese Entwicklung bedingt jedoch, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ebenso kontinuierlich den äußerlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

Die wachsende Wirtschaft bringt der Stadt immer mehr neue und auch hochinnovative technische Anlagen. Dies ergibt jedoch ebenso eine enorme Zunahme der Sonderbauten, die jeweils mit einer Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Offenburg aufgeschaltet sind. Offenburg hat als Oberzentrum und große Kreisstadt annähernd die Infrastruktur einer Großstadt. Am Ende des Jahres 2015 waren es bereits 116 Unternehmen, Sozialeinrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen sowie übergeordnete öffentliche Einrichtungen, wie u.a. die Justizvollzugsanstalt. Aktuell sind im Jahr 2016 neunzehn aufgeschaltete Brandmeldeanlagen hinzugekommen, so dass zurzeit insgesamt 135 Brandmeldeanlagen zur Feuerwehr Offenburg aufgeschaltet sind. Rein statistisch ist davon auszugehen, dass jede Brandmeldeanlage ein- bis zweimal im Jahr auslöst. Dabei wird jedes Mal die Feuerwehr in vollem Umfang alarmiert. Die Brandmeldeanlagen dienen der frühzeitigen Erkennung einer Gefahrenlage. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil des baulichen und organisatorischen Brandschutzes und helfen die Hilfsfristen einzuhalten.

Im Vergleich der beiden Kurven der Einsatzstatistik (Abb. 2) und der Anzahl der Brandmeldeanlagen (Abb. 3) ist eine deutliche Korrelation zu erkennen. Das bedeutet, dass mit steigender Anzahl der Brandmeldeanlagen auch ein Ansteigen der Anzahl der Einsätze verbunden ist.

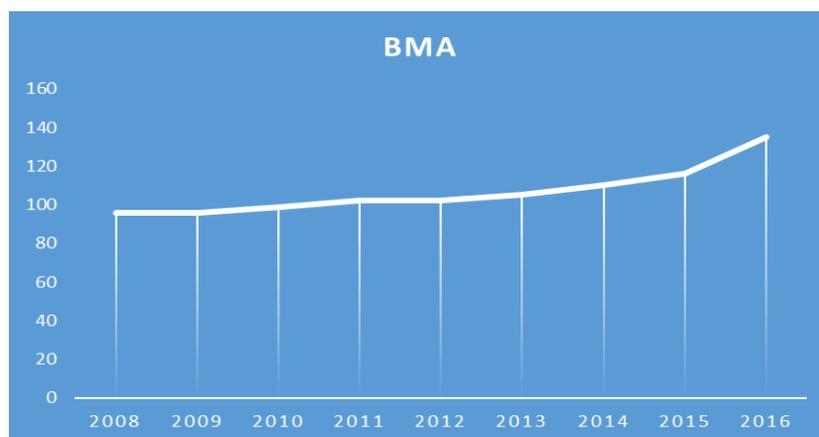


Abb.3:Brandmeldeanlagen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

3.2.2 Tag-Nacht-Verfügbarkeit

Die gesetzliche Hilfsfrist bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort beträgt in Baden-Württemberg zehn Minuten. Diese Zeitvorgabe kann die Feuerwehr Offenburg derzeit in knapp 84 Prozent aller Einsatzfälle erfüllen, wobei bei Einsätzen in den Nachtstunden und am Wochenende festzustellen ist, dass dann oftmals mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen als tatsächlich für den Einsatz benötigt werden. Handlungsbedarf besteht in der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Hier gilt es, die Zahlen für das Einhalten der gesetzlichen Hilfsfrist gesondert zu ermitteln.

Denn gesetztes Ziel der Stadt Offenburg ist es, in 90 Prozent der Fälle - am Tag und in der Nacht - das Einhalten der vorgeschriebenen Hilfsfrist sicherzustellen. Wichtig ist jedoch die Betrachtung der Einsätze werktags während der Tagzeit zwischen 6:00 - 18:00 Uhr. Wie aus der Abbildung 4 zu entnehmen ist, fielen im Jahr 2015 224 Einsätze in dieses Zeitfenster. Das sind über 42 % aller Einsatzfälle.

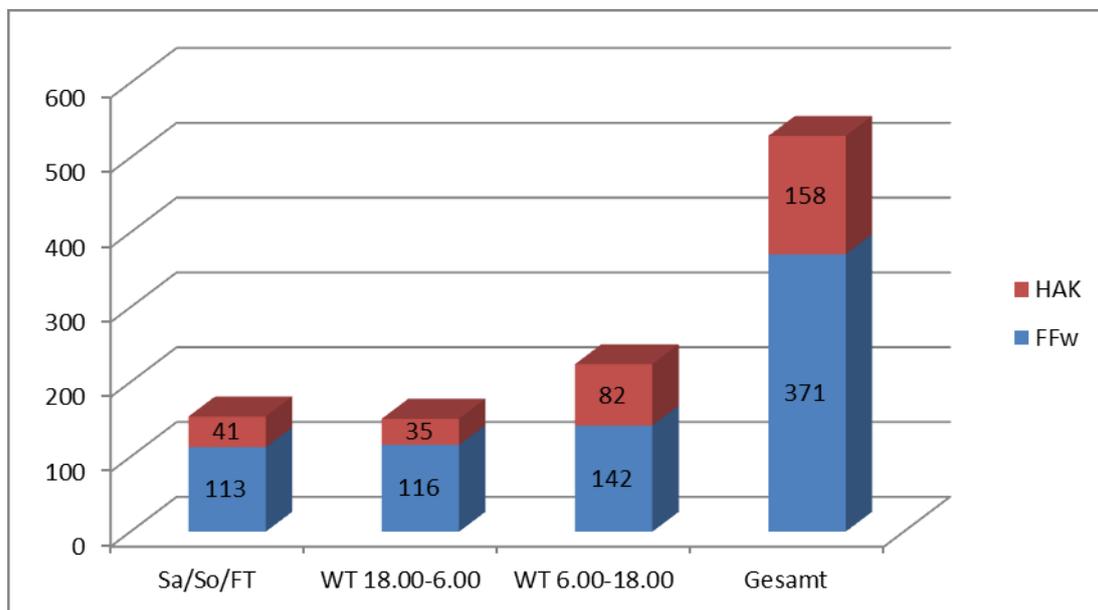


Abb. 4 Einsätze zu Tageszeiten

Werktags in der Zeit zwischen 6:00 - 18:00 Uhr wird die Tagverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrleute durch verschiedene Faktoren immer schwieriger. Das liegt zum einen daran, dass viele Feuerwehrangehörige ihren Arbeitsplatz nicht mehr wie früher ortsnah zu ihrem zuständigen Feuerwehrgerätehaus haben. Dies konnte durch eine Analyse im Geoinformationssystem der Stadt Offenburg anschaulich aufgezeigt werden (Anlage 1).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

Jeder Punkt auf dem jeweiligen Stadtplan zeigt eine Adresse, der zu den verschiedenen Feuerwehrgerätehäusern zugehörigen Feuerwehrkameraden/innen. Unter den Plänen „Wohnorte der Feuerwehrangehörigen“ ist somit die entsprechende Nachtverfügbarkeit der jeweiligen Einsatzabteilung dargestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Feuerwehrleute an ihrem Wohnort befinden und damit zeitnah zu ihrem Feuerwehrgerätehaus kommen können. Unter den Plänen „Arbeitsplätze“ sind die Adressen der Arbeitgeber von Feuerwehrkameraden/innen, soweit sie innerhalb Offenburgs arbeiten, dargestellt.

Bei der Auswertung wird deutlich, dass sich in mehreren Ortsteilen tagsüber so gut wie kein Feuerwehrangehöriger am seinem Wohnort aufhält. Diese Situation macht sich auch in der täglichen Praxis bei der Alarmierung bemerkbar. Die gesetzliche Hilfsfrist kann durch die Abteilungsfeuerwehren allein vermehrt nicht eingehalten werden, da die Einsatzkräfte nicht schnell genug zu ihren Feuerwehrgerätehäusern kommen können. Erschwert wird dies zusätzlich durch die hohe Auslastung der Verkehrsinfrastruktur in Offenburg sowie durch die topographische Zerschneidung der Stadt durch den Bahngraben sowie den Gewässern Kinzig und Mühlbach.

Problematisch ist auch, dass viele Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz im Bedarfsfall nicht einfach verlassen können. Dies trifft vor allem und besonders häufig auf die Führungskräfte der Feuerwehr zu, da dieser Personenkreis meist auch beruflich verantwortungsvolle Positionen einnimmt.

3.2.3 Demografische Entwicklung der Feuerwehr Offenburg

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Einsatzhäufigkeit, aber auch die Belastungen im Einsatzdienst, in Zukunft weiter zunehmen werden, ist es im Rahmen dieser Analyse unabdingbar, den demografischen Wandel der Feuerwehr Offenburg zu betrachten. Denn auf der einen Seite wird das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen in Zukunft deutlich ansteigen. Auf der anderen Seite kommen nicht genug potentiell neue Mitglieder in der Jugendfeuerwehr nach.

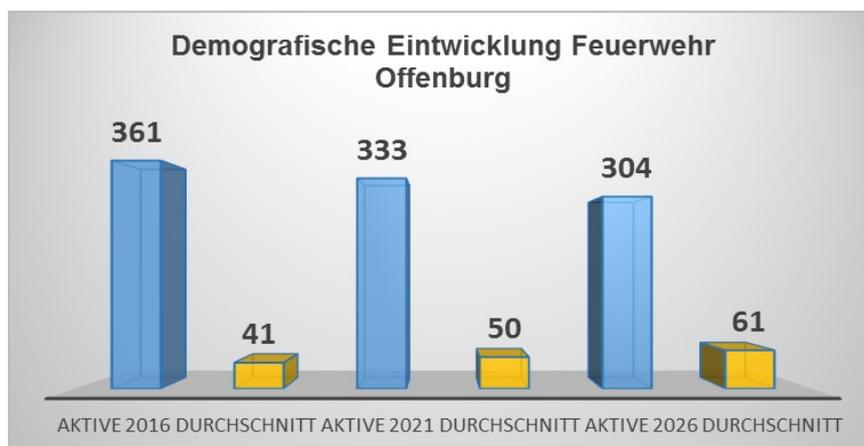


Abb. 5 Demografische Entwicklung der Feuerwehr Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

Der ehrenamtliche Dienst eines aktiven Feuerwehrmanns endet nach Feuerwehrgesetz mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres. Bei der Analyse der demographischen Daten wird deutlich, dass die Zahl der aktiven Mitglieder zukünftig abnimmt, gleichzeitig aber das Durchschnittsalter weiter stetig ansteigen wird. In der Folge stehen nicht nur immer weniger aktive Kameraden zur Verfügung, sondern darüber hinaus auch weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger. Im Moment verfügt die Feuerwehr Offenburg über insgesamt 220 Atemschutzgeräteträger. Das ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr ein sehr guter Personalschlüssel. Dieser wird in zehn Jahren, bei einem Altersdurchschnitt von 61 Jahren, auch der demografischen Entwicklung unterworfen sein.

3.2.4 Zusammenfassung der Analyse

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Feuerwehr Offenburg gut aufgestellt und kann ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden. Dies wird vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung jedoch immer schwieriger. Die Gründe hierfür liegen deutlich in den oben angeführten Sachverhalten.

- Die Arbeitsplätze der Feuerwehrleute sind meist nicht mehr am gemeldeten Wohnort. Damit besteht die Gefahr, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen allein nicht mehr in der Lage sind, tagsüber den Grundschutz nach der gesetzlichen Hilfsfrist sicherzustellen.
- Aufgrund der örtlichen Verhältnisse in Offenburg (Verkehr und Topographie) wird es problematisch, zeitnah mit dem Privatfahrzeug zum angestammten Feuerwehrgerätehaus zu kommen.
- Viele Führungskräfte der Feuerwehr sowie der privaten Wirtschaft können tagsüber den Arbeitsplatz für Feuerwehreinsätze nicht mehr verlassen.
- Durch ständig steigende Einsatzzahlen werden viele ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden überlastet, da sie immer häufiger den Arbeitsplatz für Feuerwehreinsätze verlassen müssen. Dabei ist auch die Belastungsgrenze für viele Arbeitgeber erreicht.
- Durch den demografischen Wandel werden die Mitgliederzahlen weiter fallen.
- Das Durchschnittsalter der aktiven Feuerwehrangehörigen wird deutlich ansteigen. Dadurch stehen immer weniger körperlich geeignete Einsatzkräfte zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

4. Lösungsansatz

Die Analyse hat aussagekräftig aufgezeigt, dass für die zukünftige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr organisatorische Veränderungen notwendig sind. Bei gleichzeitiger Stärkung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen müssen diese werktags entlastet werden, wenn sie sich während der Arbeitszeiten nicht an ihrem jeweiligen Wohnort befinden.

4.1 Stärkung der Feuerwehrabteilungen

Die Feuerwehr Offenburg besteht aus acht Abteilungen, die eine gemeinsame Einheit bilden. Sonderaufgaben für das gesamte städtische Einsatzgebiet, die bislang überwiegend von der Abteilung Mitte wahrgenommen wurden, werden auf die Abteilungen verlagert. Damit wird zum einen die Abteilung Mitte entlastet, zum anderen gewinnen die weiteren Abteilungen an Bedeutung. Die Sonderaufgaben werden folgendermaßen zugewiesen:

| | |
|--------------------------|---|
| Abteilung Mitte | Sonderfahrzeuge (AB-Gefahrgut, AB Atemschutz) |
| Abteilung Nord | Technische Hilfeleistung BAB 5 |
| Abteilung Ost | Entrauchung und Belüftung |
| Abteilung Fessenbach | Waldbrand, Kooperation Bergwacht |
| Abteilung Zell-Weierbach | Waldbrand, Kooperation Bergwacht |
| Abteilung West | Dekontamination, Unterstützungseinheit Wasser- und Eisrettung |
| Abteilung Elgersweier | Wasserförderung lange Wegstrecken |
| Abteilung Windschlag | Notstromversorgung, Einsatzstellenbeleuchtung, Sandsackmanagement |
| Abteilung Zunsweier | Technische Hilfeleistung B3 und B33 |

4.2 Stärkung der Jugendfeuerwehr

Auf Grund der aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen und dem demografischen Wandel wird es zurzeit in allen Bereichen immer schwieriger, Jugendliche als geeigneten Nachwuchs zu finden. Diese Entwicklung geht sowohl am Handwerk als auch bei den Jugendfeuerwehren nicht spurlos vorüber. Gerade im Handwerk wird es immer schwieriger, Ausbildungsplätze zu besetzen. Im gleichen Maße trifft dies auch die ehrenamtlichen Feuerwehren, bei denen die Mitgliederzahlen bundesweit immer mehr zurückgehen. Aber gerade bei diesen Projektpartnern Handwerk und Feuerwehr gibt es starke Synergieeffekte, die durchaus bei der Nachwuchssuche sehr gut genutzt werden können.

Der aktive Dienst bei den Feuerwehren ist grundsätzlich stark von handwerklichem Grundwissen geprägt. Für die meisten Feuerwehrleute ist Technikbegeisterung Grundlage für ihr ehrenamtliches Engagement. Aufgrund des oben genannten Sachverhalts werden aber immer weniger Handwerker ausgebildet. Dies führt zusätzlich dazu, dass immer weniger Kameradinnen und Kameraden handwerkliche Fertigkeiten mit in den Feuerwehrdienst einbringen. Es ist aber den freiwilligen Feuerwehren

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

nicht möglich, im Rahmen der 70 stündigen Grundausbildung solche Kenntnisse neben der feuerwehrspezifischen Ausbildung zu vermitteln.

Aber auch die Nachwuchssuche in der Jugendfeuerwehr wird wie im Handwerk zunehmend schwieriger. Bei der Jugendfeuerwehr muss deshalb neben der Nachwuchssuche auch die Attraktivität gesteigert werden. Das Freizeitangebot für Jugendliche ist mittlerweile so vielfältig, dass aktuell die Jugendlichen sehr schwer für die Feuerwehr begeistert werden können. An dieser Stelle könnten sich durch gemeinsame Jugendprojekte zwischen Handwerk und Feuerwehr diese als Magnet für den Nachwuchs darstellen.

Weit vor der konkreten Planung für die Attraktivitätssteigerung hat sich die Feuerwehr Offenburg Gedanken darüber gemacht, was denn das Alleinstellungsmerkmal der Jugendfeuerwehr im Kontext zu anderen Freizeitangeboten ist. Dabei drängen sich zwei wesentliche Punkte in den Vordergrund. Zum einen **technische Begeisterung**, zum anderen **Teamgeist**. Gerade, ausgehend von diesen beiden Argumenten, soll die Jugendfeuerwehr gestärkt werden und für die Jugendlichen ein Angebot zusammengestellt werden, dass sie bei anderen Vereinen und Organisationen nicht geboten bekommen. Und hier kommt die Partnerschaft mit dem Handwerk zum Tragen.

Gemeinsam mit der Gewerbeakademie Offenburg möchte die Feuerwehr Offenburg den Jugendlichen Technikworkshops anbieten. Hierbei werden Schwerpunkte aus den Bereichen Holz, Gas und Wasserinstallation, Elektrizität und Metallbearbeitung angeboten. Die Workshops finden in den Werkstätten der Gewerbeakademie statt und werden von den entsprechenden Ausbildern der Innungen betreut. Ziel dabei ist es, dass die Jugendlichen in gemeinsamer Teamarbeit einfache handwerkliche Tätigkeiten erlernen können und dann als Team zielorientiert gemeinsam ein Ergebnis erarbeiten. Als Beispiele wären zu nennen: eine Holzbank bauen, aus Wasserrohren eine Form herstellen oder im Elektroprojekt ein Solarhaus basteln. Parallel werden die Workshops von Ausbildern der Feuerwehr begleitet, die den Kindern aufzeigen sollen, welche Schnittstellen aus den Einzelprojekten auch im Feuerwehrdienst beherrscht werden müssen.

Am Ende des Workshops können die Teams dann ihre Ergebnisse einander vorstellen und auch jeweils den feuerwehrrlevanten Anteil ihrer Arbeit vortragen.

Außerdem wurde für die Jugendlichen ein Werkraum bei der Feuerwache eingerichtet. Hier können über langfristige Projekte die gelernten Fertigkeiten immer wieder angewendet und vertieft werden. Ziel dabei ist es, mit Unterstützung aus Handwerk und Wirtschaft weitere Einzelprojekte durchzuführen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

Zusammenfassend sollen folgende Ergebnisse durch die Workshops erzielt werden:

- Attraktivität der Jugendfeuerwehr stärken,
- durch die Workshops den Jugendlichen handwerkliche Berufe näherbringen und dabei diese für eine Ausbildung im Handwerk begeistern,
- Jugendlichen, die nach ihrer Jugendfeuerwehrzeit in den aktiven Dienst übertreten, ein Grundmaß an handwerklichen Fertigkeiten beibringen.

4.3 Neun zusätzliche Personalstellen für die verbesserte Tagverfügbarkeit bei der Feuerwehr

Die Analysen unter Punkt 3 haben deutlich gemacht, dass das Problem bei der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr in den Zeiträumen besteht, an denen die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sich an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz befinden. Das ist werktags zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr.

In diesem Zeitraum ist es den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nur schwer möglich, rechtzeitig an ihrem jeweiligen Feuerwehrhaus zu sein, um dann innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist am Einsatzort einzutreffen. Für das Verlassen der Arbeitsstelle, für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ohne Sondersignal, für das Umkleiden, für die Einsatzfahrt zum Einsatzort und zum Retten von Menschenleben stehen lediglich zehn Minuten zur Verfügung.

Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, über einen Zeitraum von drei Jahren Planstellen für weitere neun hauptamtliche Feuerwehrkräfte zu schaffen. Diese hauptamtlichen Feuerwehrkräfte sollen bei einem Brandeinsatz in dem kritischen Zeitraum werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr den Ersteinsatz bis zum Retten von Personen sicherstellen. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen werden auch in diesem Zeitraum weiterhin alarmiert und übernehmen die Brandbekämpfung vor Ort. In allen anderen Zeiten wird der gesamte Feuerwehreinsatz weiterhin durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen übernommen. Dazu kommen noch, auch tagsüber, die Aufgaben aus den unter 4.1 genannten Sonderaufgaben.

Die Abbildung 1 wird dementsprechend für den Zeitraum werktags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr folgendermaßen fortgeschrieben (Abbildung 6).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

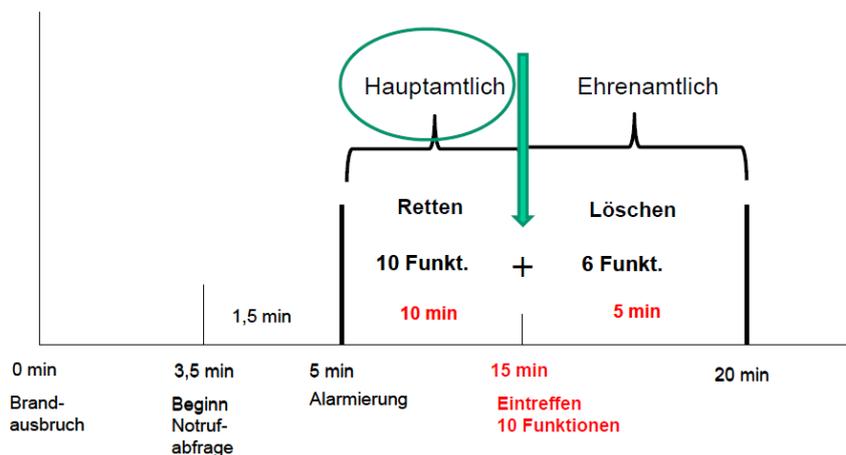


Abbildung 6 : Aufteilung der Hilfsfrist in Hauptamt und Ehrenamt von 8 – 17 Uhr

4.4 Verbeamtung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst:

Eine Besonderheit der Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst bildet die besondere Altersgrenze für die Pensionierung, die nunmehr wieder auf 60 Jahre zurückgeführt wird (über mehrere Jahre lag diese bei 62 Jahren). Die Altersgrenze bei anderen Beamtinnen und Beamten liegt bei 67 Jahren. Dies ist dem Umstand der besonderen Einsatzsituationen sowie einer verringerten Feuerwehreinsatztauglichkeit im höheren Alter geschuldet. Dieser Intention entgegen läuft die Tatsache, dass Feuerwehrangehörige im Angestelltenverhältnis die Regelaltersrente erst mit 67 Jahren erreichen. Um hier einen früheren Renteneintritt zu ermöglichen, wurde zum 1.7.2015 der Tarifvertrag dahingehend geändert, dass jedem Angestellten im feuerwehrtechnischen Dienst monatlich automatisch 2,5% vom Gehalt einbehalten und in einer Rücklage zugeführt werden. Pro Jahr wird so ein Freistellungsmonat vor dem Renteneintritt ermöglicht, idealerweise 36 Monate, so dass der Renteneintritt bei 64 Jahren läge. In der Freistellungsphase erhält der Angestellte dann 70% seines letzten Gehalts weiterbezahlt. Der Arbeitgeber muss allerdings dann **zusätzlich** eine weitere Person einstellen, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten, d.h. es wären für eine 1,0-Einsatzkraft, Mittel für 1,7 Personen bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Lebenszeitkosten für Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst um über 10 Prozent geringer ausfallen als im Angestelltenverhältnis, soll die Verbeamtung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ermöglicht werden. Darüber hinaus erwartet die Feuerwehr auch einen positiven Effekt bei der Personalgewinnung in diesem überschaubaren Berufssektor.

Der Gemeinderat hat die Umwandlung von bis zu zwölf Stellen im gehobenen/höheren Verwaltungsdienst/technischen Dienst am 12.10.2015 (Drucksache-Nr. 116/15) beschlossen. Eine Verbeamtung im mittleren Dienst für diese Berufsfelder war und ist nicht vorgesehen. Hier werden diese Stellen u.a. mit Nachwuchs aus der eigenen Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten o.ä. abgedeckt. Bereits nach einem Jahr

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

kann berichtet werden, dass mehrere Stellen im gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst mit externen Beamtinnen und Beamten nachbesetzt werden konnten (Bestenauswahl), welche sich vor dem GR-Beschluss überhaupt nicht beworben hätten/hätten können.

Die jetzt vorgesehenen weiteren neun Stellen sowie die vorhandenen Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst sind vom o.a. Beschluss nicht umfasst und sollen separat eingerichtet bzw. gewandelt werden. Der Arbeitgeberaufwand sowie Liquiditätsrücklage („Pensionsrücklage“) belaufen sich auf derzeit auf rund 65 T€ pro Stelle (A 8 mittlerer Dienst).

4.5 Ausbildung mit Laufbahnprüfung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Es ist zurzeit äußerst schwierig, fertig ausgebildete Feuerwehrbeamte im mittleren Dienst auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Daher ist beabsichtigt, die beantragten Planstellen zusätzlich als Ausbildungsstellen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst auszuschreiben. Sollten keine bereits ausgebildeten Bewerber an den Stellenausschreibungen teilnehmen, müssten alle Einstellungen zur Ausbildung ausgeschrieben werden. Die Bewerber würden dann für 18 Monate die Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst durchlaufen. In dieser Ausbildungszeit werden die Mitarbeiter schon in den Einsatzdienst eingebunden, sofern die jeweiligen Schulungszeiten dies erlauben.

Dies würde bedeuten, dass frühestens ab 2021 die beschriebene hauptamtliche Tagverfügbarkeit bei der Feuerwehr Offenburg (Abbildung 6) realisiert ist. Aus diesem Grund sollte mit den Neueinstellungen so bald als möglich begonnen werden. Denn über die folgenden 5 Jahre bis 2021 wird der momentane Status der Tagverfügbarkeit mit ehrenamtlichen Feuerwehrkräften (Abbildung 1) weiter gelten.

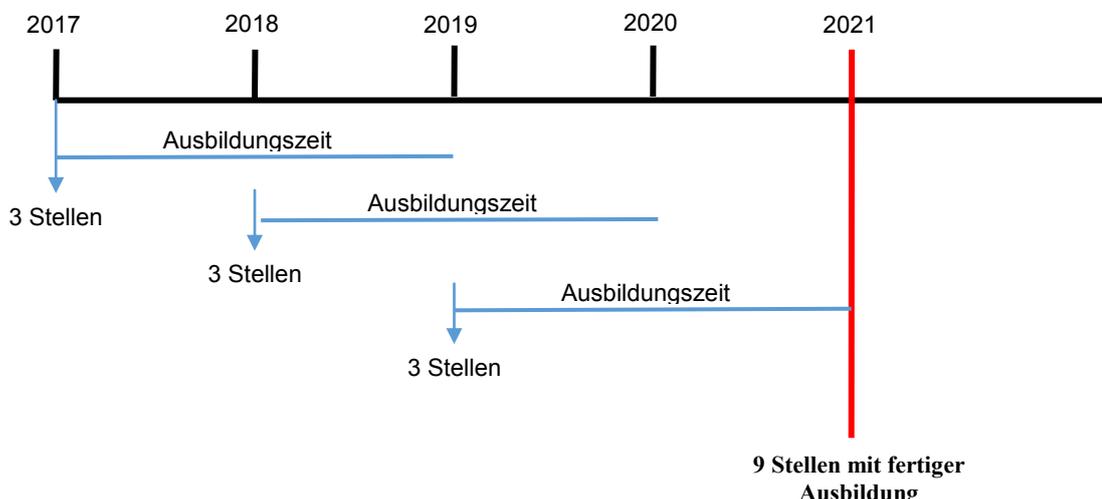


Abb.:7 Zeitstrahl Ausbildungszeit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

184/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Abteilung 4.1

Bearbeitet von:
Schwinn, Peter

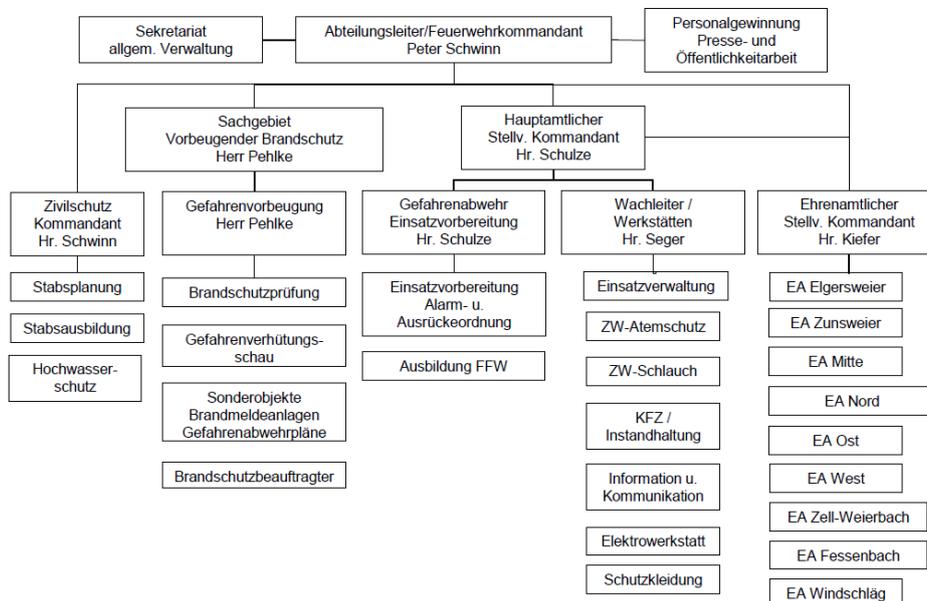
Tel. Nr.:
91934-118

Datum:
27.10.2016

Betreff: Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2016

5. Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Abt. 4.1 Brand und Zivilschutz

Mit der Zunahme des Umfangs der verwaltungsrechtlichen Aufgaben und im Hinblick auf die beschriebene Personalverstärkung entwickelt sich die Abteilung Brand- und Zivilschutz weiter. Hierzu werden die Aufgabengebiete, wie im nachfolgenden Organigramm dargestellt, wie folgt aufgeteilt.



Grundsätzlich hat sich das Aufgabengebiet des Abteilungsleiters und Feuerwehrkommandanten nicht wesentlich verändert. Neben der Gesamtleitung und der Feuerwehrverwaltung verbleiben die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes und des Zivilschutzes in großen Zeitanteilen in seiner Zuständigkeit.

Im Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ werden die baurechtliche Brandschutzprüfung und die Brandverhütungsschauen bearbeitet. Darüber hinaus werden die Aufgaben des Brandschutzbeauftragten sowie die Ausbildung von Brandschutzhelfern in städtischen Gebäuden, die bislang nicht wahrgenommen wurde, ausgefüllt.

Die Aufgaben des stellvertretenden hauptamtlichen Kommandanten verteilen sich in die beiden Aufgabenbereiche „Gefahrenabwehr und Einsatzvorbereitung“, wozu auch die Ausbildung der ehrenamtlichen Kräfte gehört und in „Leitung Werkstätten“. In diesen Bereichen werden die hauptamtlichen Mitarbeiter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vorrangig in ihrer einsatzfreien Zeit eingesetzt.

Das Bindeglied zu den einzelnen ehrenamtlichen Einsatzabteilungen bildet der ehrenamtliche stellvertretende Kommandant.